

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Expertenbericht über die Wahl des Platzes für eine neue Tonhalle. — Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich. VI. (Schluss.) — Die electriche Strassenbahn zu Brüssel. — Miscellanea: Erweiterung der Seilbahn auf der East River Brücke. — Correspondenz. — Concurrenzen: Bebauungsplan in Schwanden. Gemeindehaus in Ennenda. Strassenbrücke bei Mannheim. Parlamentshaus in Buenos-Aires.

— Literatur: Die Drahtseilbahn Territet-Montreux-Glion. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Hiezu eine Lichtdrucktafel: Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich. Entwürfe von G. Weidenbach & A. Kämpfer, Architekten in Leipzig, und von Director Alb. Müller, Architect in Zürich.

Expertenbericht über die Wahl des Platzes für eine neue Tonhalle.

An die Tit. Quaidirection Zürich!

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Neben dem Auftrage, die zu einer neuen Tonhalle eingehenden Concurrenzpläne zu beurtheilen, laden Sie das unterfertigte Preisgericht auch ein, über die Wahl des Platzes für die Tonhalle aus den zur Verfügung stehenden zwei Plätzen: *A* dem jetzigen bei der Tonhalle, *B* dem Platz am Alpenquai in Enge ein Gutachten abzugeben.

Mündlich wurde dieser Frage noch diejenige über die Zweckmässigkeit und Zulässigkeit einer Insel in der Bucht der Quaianlage in Enge hinzugefügt.

Indem wir dieser allerdings bedeutungsvollen Frage näher treten und sie nach bester Ueberzeugung zu beantworten suchen, schicken wir voraus, dass das Gesamtpreisgericht neben der eingehenden Besichtigung der Plätze selbst Gelegenheit fand, vom Schiff aus sich über die Lage der Plätze zu den Ufern und zu dem See und die Beziehung dereinstiger Bauten zur Aussichtslinie ein Urtheil bilden zu können.

Als ferneres Material zur Beurtheilung der gestellten Frage wurde uns eingehändigt:

1. Ein Bericht sammt Kostenanschlag über die beiden zur Concurrenz gelangenden Plätze, verfasst von den Herren Dr. Bürkli-Ziegler und Stadtbaumeister Geiser, datirt vom 10. Jan. 1887.
2. Eine Ansichtsaussäusserung über diese Kostenberechnung vom 27. Januar 1887, verfasst von Herrn Dr. Bertschinger.
3. Ein Schriftstück, betitelt: Gründe für die Wahl des Platzes *B* zu einer neuen Tonhalle, datirt 16. September 1887, verfasst von Hrn. Dr. Bertschinger.

Ausser diesen Schriftstücken wurde durch mündliche Referate in einer gemeinsam mit Ihrer Tit. Direction stattgehabten Sitzung die Angelegenheit pro und contra erläutert.

Herr Dr. *Mousson*, d. Z. Präsident der Direction der Tonhalle, zur Vernehmlassung seines Standpunktes eingeladen, spricht sich im Wesentlichen folgendermassen zu Gunsten des jetzigen Tonhalleplatzes aus:

„Vom Verkehrsstandpunkte aus ist der jetzige Platz dem in der Enge entschieden vorzuziehen; Enge liegt zu sehr an der Peripherie, während die jetzige Stelle sich annähernd im Centrum befindet. Zugegeben, es habe sich der kaufmännische Verkehr etwas mehr gegen den Paradeplatz und die Bahnhofstrasse hingezogen, so ist doch der eigentliche Centralpunkt des allgemeinen Verkehrs von Gross-Zürich in der Gegend der Tonhalle zu suchen. Man darf nicht zu beachten unterlassen, dass die Gemeinden Riesbach, Hottingen, Ober- und Unterstrass auf dieser Seite der Limmat und am rechten Ufer diesen Verkehr beleben und unterhalten. Es kommt hinzu, dass gerade in den genannten Gemeinden die grossen Lehranstalten sich befinden und dass für die betreffenden Lehrer und das übrige Personal aller dieser Institutionen die Tonhalle jetzt am rechten Orte ist. Es ist nicht zu läugnen, dass vom Standpunkte der Unterhaltungsconcerte der Platz in Enge ja viele Vortheile hat, aber die Unterhaltungsconcerte sind für die Tonhalle nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der eigentliche Standpunkt, auf dem das Unternehmen stehen sollte, ist ein idealer, es ist die Abhaltung der Winterconcerte, für die es eines Platzes mit grosser und herrlicher Aussicht nicht bedarf und ist ferner das Bedürfniss, den verschiedenen Vereinen Localitäten für ihre Uebungen und ihre Aufführungen zur Verfügung zu halten.

Sprecher ist der Ansicht, dass die grosse Mehrzahl derjenigen, die z. Z. sich in den Verwaltungsbehörden der Tonhalle befinden, diese Ansicht theilen.

Herr *Mousson* gibt auf specielles Befragen noch einige Aufschlüsse über die Frequenz der Unterhaltungs-Concerte und über die Zahl der im Freien d. h. im Garten möglichen Aufführungen. Diesfalls hängt selbstredend das Concertiren vom guten Wetter ab; es gab aber

Jahre, wo das Sitzen im Freien bei Abendconcerten sich auf 20—30 Abende beschränkte.

Herr Dr. Bertschinger führt in seiner obenerwähnten Schrift, betitelt:

Gründe für die Wahl des Platzes *B* zu einer neuen Tonhalle
Folgendes in's Feld:

„1. Der Platz ist grösser als der in Wirklichkeit disponible Platz *A*. Er misst 11036 m^2 . Von dem Platz *A* haben alle Concurrenten einen nördlichen Theil, weil ungünstig für die Benutzung zur Tonhalle, abschneiden müssen, so dass nicht mehr 11036 m^2 zur Tonhalle übrig bleiben.

2. Der Flächenraum des Platzes *B* genügt dem Bedürfnisse, auch wenn die Bevölkerung Zürichs zunimmt, nicht aber derjenige des Platzes *A*. Im Uebrigen sind beide Plätze durch Strassen eingerahmt, indem die des Platzes *B*, soweit sie noch nicht erstellt sind, vom Quaiunternehmen noch zum grossen Theil erstellt werden müssen und die Erstellung der Ergänzung im Fall der Wahl des Platzes *B* nicht auf sich warten lassen wird.

3. Der Platz *B* hat für die Ueberbauung passendere Gestaltung.
4. Die Musikschule hat auf Platz *B* die nöthige ruhige Lage — nicht auf Platz *A*.

5. Der Platz *B* bietet Aussicht

a. auf beide Seeufer, das rechte wie das linke, bis weit nach der Linie Meilen-Horgen; der Platz *A*, wenn die Bauquartiere in Riesbach überbaut sind, nur auf eine Ausdehnung von 10 Minuten am rechten Ufer und auf das linke Ufer, aber nicht einmal bis nach Thalweil hinauf. Riesbach ist nur von *B* aus sichtbar; der Park Enge von beiden Plätzen;

b. auf eine grössere Fläche See als der Platz *A*;

c. auf die Alpen und deren Vorberge. Alle diese sind von *A* aus nicht sichtbar; dagegen ist von *A* aus die Quai-Brücke und der obere Stadttheil links der Limmat sichtbar. Der Uetliberg ist schöner sichtbar von *A* aus als von *B*. Im Uebrigen aber bedarf keiner Erörterung, dass die Möglichkeit der Ansicht eines Stadttheils kein Motiv zum Besuche der Tonhalle bildet. Die Schweiz wird wegen der Alpen besucht.

Beim Platz *A* ist ein Uebelstand, dass die Sonne Abends bis zum Untergang denjenigen, welche die wenn auch beschränkte Aussicht geniessen wollen, dies unmöglich macht. Die Aussicht reducirt sich somit zeitweise auf den Anblick von Vorhängen.

6. Bei grossen Festlichkeiten kann überdies der schöne Park in Enge mit seinen Ufern mitbenutzt werden — weswegen auch eine unterirdische electriche beleuchtete Verbindung wünschbar ist.

7. Platz *B* ist in der Einbuchtung des Quai gelegen, präsentirt sich als Mittelpunkt, während *A* auf einer Seite liegt. Dieser Vorzug des Platzes *B* wird noch augenscheinlicher, wenn die Quais bis nach Zürichhorn und Wollishofen reichen.

8. Der Platz *A* liegt gegenwärtig allerdings am lebhafteren Verkehr (daher auch die Preisdifferenz), aber er hat den Fehler, näher am Zürichhorn und auf der Zürichhornseite zu liegen. Riesbach erstellt auf dem Zürichhorn einen Park mit Wirthshaus, was sich zur Concurrenz der Tonhalle ausgestalten wird, resp. letzterer viele Besucher, namentlich an schönen Sommertagen, entziehen wird. Es ist daher zweckmässig, die Tonhalle vom Zürichhorn mehr zu entfernen und so zu placiren, dass beide Plätze einander sehen können. Bei grösseren Festlichkeiten können Zürichhorn und Tonhalle *B* zusammenwirken und ein Ensemble bilden, das im Park Enge ergänzt werden kann. Jeder dieser Plätze sieht die zwei andern. Dagegen ist die Linie zwischen Zürichhorn und Platz *A* verbaut, also nicht offen.

9. Die Wahl des Platzes *B* ist einer rationellen Entwicklung der Stadt Zürich insofern förderlicher, als sie dazu beiträgt, das Centrum des Verkehrsplatzes Zürich und Ausgemeinden weniger zu verschieben.

Schon sind alle wissenschaftlichen Anstalten, die Theater, alle Stiftungen rechts der Limmat in der Höhe. Es bleibt nur noch die Tonhalle zu